

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **AD604**

Ausführung(en) : **AD60443503 mit Zentrierring Ø64/56,6**

**Technische Daten,Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	AD604
Radausführungen	AD60443503 mit Zentrierring
Radgröße nach Norm	6J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm	35
zulässige Radlast in kg	535
zul. Abrollumfang in mm	1935
Lochkreisdurchmesser in mm	100
Lochzahl	4
Mittenlochdurchmesser	64,1
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø64/56,6

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Daewoo Motor Co. Ltd.  
 Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbun-dradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm  
 Anzugsmoment in Nm : 100  
 Spurweitenerhöhung : bis zu 28 mm

Typ:		<b>KLETN</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>H018</b> bzw. <b>e13*93/81*0006*..</b> bzw. <b>e13*95/54*0006*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 55; 66; 74	Daewoo Nexia, Daewoo Cielo, Daewoo Racer	175/65R14-82 E41)  185/60R14-78 K03)  195/55R14-82 K03)	A01) bis A10) K15)K17)K26)S04)

e13\*95/54\*0006\*05E 830/830

4/100/56,5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**  
 Typ(en) : **AD604**  
 Ausführung(en) : **AD60443503 mit Zentrierring Ø64/56,6**

Typ: <b>KLEJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H019 bzw. e13*93/81*0007*.. bzw. e13*95/54*0007*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 77	Daewoo Espero, Daewoo Aranos, Daewoo K55	185/65R14-85  195/60R14-85 A01)K17)	A02) bis A10) S04)

e13\*95/54\*0007\*05E 860/890

4/100/56,5

Typ: <b>KLAT</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*96/27*0017*.. bzw. e4*98/14*0017*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 63; 73; 74; 78	Daewoo Lanos	175/65R14-82 E18)  185/60R14-82  195/55R14-82 A01)K15)	A02) bis A10)

e4\*96/27\*0017\*07 870/840

4/100/56,5

Typ: <b>KLAJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*96/27*0018*.. bzw. e4*98/14*0018*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 75; 76; 78; 89; 98	Daewoo Nubira	185/65R14-85  195/60R14-85 A01)K15)	A02) bis A10)

e4\*96/27\*0018\*10 950/995

4/100/56,5

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,
  - Fahrzeugtyp und
  - Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **AD604**

Ausführung(en) : **AD60443503 mit Zentrierring Ø64/56,6**

---

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter von außen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E18) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 175/70R13 ausgerüstet sind.
- E41) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die bereits serienmäßig mit Reifen der Größe 185/60R14 ausgerüstet sind (Ausführung mit 66 kW Motorleistung).
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K17) An Achse 2 ist das innere Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke an das äußere Karosserieblech anzulegen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **AD604**

Ausführung(en) : **AD60443503 mit Zentrierring Ø64/56,6**

---

K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.

S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

Die Anlage Nr. 05B mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ **AD604** des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 29.07.2000

RA97/00197/C/67